

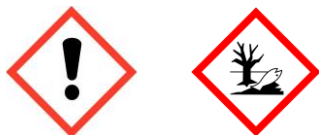
Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 03.01.2024
Seite 1 von 9**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**Handelsname **CLEAR BLOKKER**Stoffgruppe:
UFI:**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / des Gemischs**

Lichthärtendes, dentales Modelliergel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltSCHEU DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
D-58642 Iserlohn
Tel. +49 (2374) 9288-0
Fax +49 (2374) 9288-90eMail: service@SCHEU-DENTAL.com
Internet: www.SCHEU-DENTAL.com**1.4. Notrufnummer:** +49 (2374) 9288-0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Skin Sens. 1; H317
Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**Urethandimethacrylat (UDMA)
Tricyclodecan Dimethanol Diacrylat (TCDDMDA)
1,4-Butandiol dimethacrylat (1,4-BDDMA)Signalwort: Achtung
Piktogramme: GHS07 – GHS09**Gefahrenhinweise**

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 03.01.2024
Seite 2 von 9**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Nur für den berufsmäßigen Verwender

2.3. Sonstige Gefahren

In Gegenwart von Radikalbildnern (z. B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

3.2. Gemische**Beschreibung**

Gemisch aus Acrylharzen, Füllstoffen und Initiatoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Index-Nr.		
REACH-Nr.		
	Urethandimethacrylat (UDMA)	40 – 70 %
72869-86-4	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H317 H411	
	Tricyclodecan Dimethanol Diacrylat (TCDDMDA)	20 – 50 %
42594-17-2	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H317 H411	
	1,4-Butandioldimethacrylat (1,4-BDDMA)	< 10 %
2082-81-7	Skin Sens. 1B; H317	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
72869-86-4		Urethandimethacrylat (UDMA)	40 – 70 %
		inhalativ: LC50 = >5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = >2000 mg/kg	
42594-17-2		Tricyclodecan Dimethanol Diacrylat (TCDDMDA)	20 – 50 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg	
2082-81-7		Butandioldimethacrylat (1,4-BDDMA)	< 10 %
		dermal: LD50 = >3000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt hinzuziehen.



Handelsname:

CLEAR BLOKKER

Stand: 03.01.2024
Seite 3 von 9

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Gefährliche Zersetzungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 03.01.2024
Seite 4 von 9**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur zwischen 4 – 25 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Gel
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und -bereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	>100 °C
Entzündlichkeit fest	nicht anwendbar
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Selbstentzündung	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	1,1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient (log POW)	nicht bestimmt
Viskosität dynamisch	ca. 200 * 1000mPa·s
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 03.01.2024
Seite 5 von 9

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z. B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und / oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur zwischen 4 – 25 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Schwermetalle, Säuren, Alkalien (Laugen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode Dosis	Spezies	Quelle
72869-86-4	Urethandimethacrylat (UDMA)			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 > 5 mg/l		
42594-17-2	Tricyclodecan Dimethanol Diacrylat (TCDDMDA)			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	
2082-81-7	1,4-Butandiodimethacrylat (1,4-BDDMA)			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 >3000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Urethandimethacrylat (UDMA)); (Tricyclodecan Dimethanol Diacrylat (TCDDMDA)); (1,4-Butandiodimethacrylat (1,4-BDDMA))

Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 03.01.2024
Seite 6 von 9**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	
72869-86-4	Urethandimethacrylat (UDMA)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10,1 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD 203
42594-17-2	Tricyclodecan Dimethanol Diacrylat (TCDDMDA)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,95 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50	1,6 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,36 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Methode	Wert	d		
	Bewertung				
72869-86-4	Urethandimethacrylat (UDMA)				
	Biologischer Abbau	22 %	28		OECD 301 F

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung zur Entsorgung**

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 03.01.2024
Seite 7 von 9

Kleinere Mengen können mit Licht zur Aushärtung gebracht und zum Hausmüll gegeben werden. Größere Mengen sind gemäß Ländervorschriften als Sondermüll zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt 070208

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung 070208

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (TRICYCLODECANE DIMETHANOL DIACRYLATE)
14.3. Transportgefahrenklasse	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M6
Sondervorschriften	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1
Beförderungskategorie	3
Gefahrnummer	90
Tunnelbeschränkungscode	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

SV 375: Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 Liter flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzelverpackung oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (TRICYCLODECANE DIMETHANOL DIACRYLATE)
14.3. Transportgefahrenklasse	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M6
Sondervorschriften	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRICYCLODECANE DIMETHANOL DIACRYLATE)
14.3. Transportgefahrenklasse	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Sondervorschriften	274 335 969

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 03.01.2024
Seite 8 von 9

Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1
EmS	F-A, S-F

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRICYCLODECANE DIMETHANOL DIACRYLATE)
14.3. Transportgefahrenklasse	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Sondervorschriften	A97 A158 A197
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	30 kg G
Freigestellte Menge	E1
Passenger LQ	Y964
Freigestellte Menge	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	964
IATA-Maximale Menge - Passenger	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	964
IATA-Maximale Menge - Cargo	450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

A197: Diese Stoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieser Vorschriften, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5L für flüssige Stoffe und einem Nettogewicht von höchstens 5 kg für Stoffe befördert werden, vorausgesetzt die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Anforderungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	ja
Gefahrauslöser:	TRICYCLODECANE DIMETHANOL DIACRYLATE

14.6. Bondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 2, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
-----	---

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Handelsname: <h1 style="text-align: center;">CLEAR BLOKKER</h1>	
	Stand: 03.01.2024 Seite 9 von 9

	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	Internanional Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service
LC50	Lethal concentration, 50 %
LD50	Lethal dose, 50 %

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.